

LÄNDERANALYSE

Tansania: Situation von regierungskritischen Personen

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 14. April 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Menschenrechtslage	3
2.1	Unterdrückung der Proteste nach den Wahlen 2025	4
3	Übergriffe und repressive Massnahmen gegen Kritiker*innen	6
3.1	Fälle von «Verschwindenlassen»	8
4	Vorgehen gegen Oppositionspartei CHADEMA	9
4.1	Ereignisse im Jahr 2024	9
4.2	Ereignisse im Jahr 2025	10
4.3	Ereignisse im Jahr 2026	11
5	Straflosigkeit	11

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 EINLEITUNG

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Welche Informationen liegen zur Menschenrechtssituation von Mitgliedern der Oppositionspartei CHADEMA in Tansania vor? Gibt es Hinweise auf staatliche Massnahmen oder andere Formen von Druck gegen Mitglieder der Oppositionspartei CHADEMA?
2. Welche Informationen liegen zur Behandlung der Oppositionspartei CHADEMA durch tansanische Behörden und Sicherheitskräfte vor, insbesondere im Hinblick auf politische Betätigung, Versammlungsfreiheit und Parteiarbeit? Riskieren Regierungskritiker*innen und Oppositionelle, dass sie willkürlich festgenommen, eingeschüchtert, entführt, gefoltert oder an politischer Betätigung gehindert werden?
3. Gibt es Hinweise darauf, dass politische Versammlungen von der Polizei häufig verboten oder gewaltsam aufgelöst werden und Massenverhaftungen stattfinden?
4. Welche Informationen liegen dazu vor, ab wann Personen als Teil der Oppositionspartei CHADEMA wahrgenommen werden? Gibt es Hinweise, ob auch CHADEMA-Mitglieder ohne höhere oder offizielle Parteifunktion von staatlichen Massnahmen betroffen sind?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Tansania seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 MENSCHENRECHTSLAGE

Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen beim Vorgehen gegen Regierungskritiker*innen und Menschenrechtsaktivist*innen. *Amnesty International (AI), Human Rights Watch (HRW), Freedom House, US Department of State (USDOS), das Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) und die Bertelsmann Stiftung (BTI)* berichten übereinstimmend von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen von Seiten der tansanischen Regierung gegenüber der Opposition, Kritiker*innen, Journalist*innen und Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Dazu gehören rechtswidrige Tötungen, Verschwindenlassen, Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Bestrafung, aber auch weitreichende Einschränkungen der Meinungs-

¹ <http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>

und Medienfreiheit, einschliesslich intensiver Online-Zensur. Tansanische Regierungskritiker*innen wurden in Nachbarländern Opfer transnationaler Repression.² Gemäss der in den USA ansässige NGO *Freedom House* verzeichnete Tansania im Jahr 2025 die zweitstärkste Verschlechterung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten weltweit.³

2.1 Unterdrückung der Proteste nach den Wahlen 2025

Anwendung von tödlicher Gewalt bei der Niederschlagung von Protesten. Je nach Quelle Hunderte bis Tausende von Todesopfern, darunter Unbeteiligte. Am 29. Oktober 2025 fanden in Tansania Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, bei denen Präsidentin Samia Suluhu Hassan gemäss offiziellen Angaben mit mehr als 97 Prozent der Stimmen wiedergewählt wurde. Die Wahl wurde verschiedenen Quellen zufolge von schweren Menschenrechtsverstössen überschattet: So reagierten die Strafverfolgungsbehörden laut HRW-Jahresbericht 2025 auf die am Wahltag ausgebrochenen Proteste unter anderem mit tödlicher Gewalt, während die Regierung landesweite Internetbeschränkungen verhängte.⁴ AI gab in einem im Dezember 2025 veröffentlichten Bericht an, dass bei der Unterdrückung der Proteste landesweit Hunderte von Menschen getötet oder verletzt wurden. Die Recherchen der Organisation belegten, wie Sicherheitskräfte scharfe Munition und Tränengas direkt auf Demonstrierende und andere Personen abfeuerten, von denen keine unmittelbare Lebensgefahr für die Sicherheitskräfte ausging. Dabei seien auch Unbeteiligte verletzt oder getötet worden.⁵ In einem Bericht vom 19. März 2026 dokumentiert HRW die Tötung von 31 Menschen, die nicht an den Protesten teilgenommen hatten und erwähnte Hinweise zu über 19 weiteren solchen Fällen. Vor diesem Hintergrund schätzt HRW, dass mindestens hundert unbeteiligte Personen getötet wurden.⁶ OHCHR berichtete unter Berufung auf Expert*innen, dass über 700 Personen aussergerichtlich getötet wurden und fügte an, dass andere Schätzungen von Tausenden Opfern ausgehen.⁷ Die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) berichtet auf der Grundlage von

² Amnesty International, Tanzania: Security forces used unlawful lethal force in election protest crackdown and 'took away' dead bodies, 19. Dezember 2025: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/12/tanzania-security-forces-used-unlawful-lethal-force-in-election-protest-crackdown-and-took-away-dead-bodies/>; Human Rights Watch (HRW), World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026: <https://www.ecoi.net/en/document/2136269.html>; Freedom House, Freedom in the World 2026 – Tanzania, März 2026: <https://freedomhouse.org/country/tanzania/freedom-world/2026>; Department of State (USDOS), 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Tanzania, 12. August 2025: <https://www.ecoi.net/en/document/2128555.html>; Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR), Tanzania: UN experts condemn post-election lethal crackdown and digital blackout, 4. Dezember 2025: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/12/tanzania-un-experts-condemn-post-election-lethal-crackdown-and-digital>; Bertelsmann Stiftung, BTI 2024 Country Report Tanzania, 19. März 2024: https://www.ecoi.net/en/file/local/2105859/country_report_2024_TZA.pdf.

³ Freedom House, The Growing Shadow of Autocracy, März 2026: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2026/growing-shadow-autocracy>.

⁴ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

⁵ AI, Tanzania: Security forces used unlawful lethal force in election protest crackdown and 'took away' dead bodies, 19. Dezember 2025.

⁶ HRW, Tanzania: Bystanders Shot in Post-Election Crackdown, 19. März 2026: <https://www.hrw.org/news/2026/03/19/tanzania-bystanders-shot-in-post-election-crackdown>.

⁷ OHCHR, Tanzania: UN experts condemn post-election lethal crackdown and digital blackout, 4. Dezember 2025.

Videos auf X, dass Polizeiangehörige mit Maschinengewehren auf Demonstrierende feuerten. Unter Berufung auf die Angaben von Oppositionellen und Menschenrechtsanwält*innen spricht die NZZ von mindestens 3000 Todesopfern.⁸

Demonstrierende von Sicherheitskräften misshandelt und verletzt, medizinische Hilfe verweigert. Recherchen von AI haben ergeben, dass Menschen von Sicherheitsbeam*innen geschlagen und auf andere Weise misshandelt wurden, Verletzten der Zugang zu medizinischer Versorgung verweigert und einige von ihnen inhaftiert wurden. Drei in öffentlichen Spitälern in Dar es Salaam, Arusha und Mwanza tätige Personen sagten AI gegenüber, dass zwischen dem 29. und 31. Oktober 2025 Hunderte von Menschen mit Schussverletzungen in die Spitäler eingeliefert wurden. Die meisten seien junge Männer gewesen, unter den Verletzten hätten sich aber auch Frauen und Kinder befunden. Sie hätten Verletzungen an Kopf, Leiste, Beinen, Hals, Bauch, Gesäss, Rücken und Brust erlitten.⁹ HRW berichtet unter Berufung auf Zeug*innen, dass Militär- und Polizeiangehörige Strassensperren errichteten und verhinderten, dass verwundete Personen die Spitäler erreichen konnten. Dabei seien einige von ihnen gestorben.¹⁰

Leichen aus Leichenhallen verschwunden, Massengräber entdeckt. OHCHR nimmt Bezug «auf erschreckende Berichte» über das Verschwinden von Leichen aus Leichenhallen und über Vorwürfe, dass menschliche Überreste verbrannt oder in nicht identifizierten Massengräbern verscharrt werden. Angehörige, die Leichen identifizierten, wurden Berichten zufolge gezwungen, falsche Angaben zur Todesursache zu machen, um die Leichen in Empfang nehmen zu können.¹¹ AI schreibt ebenfalls, dass Leichen von Opfern aus den Leichenhallen an unbekannte Orte gebracht worden sind.¹² Die NZZ berichtet, dass ausländische Recherecheteams mithilfe von Satellitenaufnahmen Massengräber am Rand von Dar es Salaam gefunden haben.¹³

Massenverhaftungen. Von OHCHR zitierte Expert*innen wiesen darauf hin, dass es im Anschluss an die Wahlen zu weit verbreiteten willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen hunderter Demonstrierender, Menschenrechtsverteidiger*innen und zivilgesellschaftlicher Aktivist*innen kam. Viele der über 1700 inhaftierten Oppositionsführer*innen und Demonstrierenden sollen Berichten zufolge wegen schwerer Vergehen wie Hochverrat, Verschwörung und bewaffnetem Raub angeklagt worden sein.¹⁴ Laut Angaben von HRW verhafteten die tansanischen Behörden über 2000 Personen, darunter Kinder, und beschuldigten viele Verhaftete der Zerstörung von Staatseigentum oder des Hochverrats,

⁸ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 60 Jahre lang war Tansania friedlich. Wieso verwandelte es sich in ein Land, das seine Bürger erschiessen lässt?, 20. März 2026: <https://www.nzz.ch/international/massaker-in-tansania-wie-ein-friedliches-land-in-chaos-stuerzte-ld.1926184>.

⁹ AI, Tanzania: Security forces used unlawful lethal force in election protest crackdown and 'took away' dead bodies, 19. Dezember 2025.

¹⁰ HRW, Tanzania: Bystanders Shot in Post-Election Crackdown, 19. März 2026.

¹¹ OHCHR, Tanzania: UN experts condemn post-election lethal crackdown and digital blackout, 4. Dezember 2025.

¹² AI, Tanzania: Security forces used unlawful lethal force in election protest crackdown and 'took away' dead bodies, 19. Dezember 2025.

¹³ NZZ, 60 Jahre lang war Tansania friedlich. Wieso verwandelte es sich in ein Land, das seine Bürger erschiessen lässt?, 20. März 2026.

¹⁴ OHCHR, Tanzania: UN experts condemn post-election lethal crackdown and digital blackout, 4. Dezember 2025.

wobei letzteres mit dem Tod bestraft werden kann.¹⁵ *Freedom House* berichtet in seinem Jahresbericht 2025, dass unmittelbar nach den Wahlen Hunderte Personen festgenommen wurden und mindestens 240 von ihnen des Hochverrats angeklagt wurden.¹⁶

Internetblackout behinderte Protestierende sowie die Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen. Vom 29. Oktober bis zum 3. November 2025 wurde laut OHCHR von den Behörden eine vollständige Internetsperre verhängt, welche die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen sowie deren Möglichkeiten, Verstösse zu dokumentieren, massiv einschränkte.¹⁷

Sperrung von Jambo TV. Gemäss einem Bericht des *Committee to Protect Journalists* vom 13. April 2026 entzog die Tansanische Telekommunikationsbehörde dem TV-Sender Jambo TV am 2. April 2026 die Lizenz. Zur Begründung wird angegeben, Jambo-TV habe «unverifizierte und irreführende» Inhalte über die Ergebnisse der Untersuchungskommission gesendet.¹⁸

Überwachung von Social Media. Die *International Crisis Group* (ICG) berichtete im Februar 2026 von der polizeilichen Überwachung von Personen, die in den sozialen Medien angaben, eine Rebellengruppe namens «Tanganyika Freedom Fighters» gegründet zu haben, um Zivilpersonen im Zuge der Repressionen nach den Wahlen im Oktober und November 2025 zu verteidigen.¹⁹

3 ÜBERGRIFFE UND REPRESSIVE MASSNAHMEN GEGEN KRITIKER*INNEN

Repression im Vorfeld der Wahlen 2025. Gemäss dem im Februar 2026 publizierten Jahresbericht von HRW verschärften die Behörden in den Monaten vor den Wahlen ihr Vorgehen gegen die politische Opposition und Aktivist*innen und schränkten die freie Meinungsäusserung empfindlich ein. Regierungskritiker*innen und Oppositionelle seien schon vor den eigentlichen Wahlen willkürlichen Verhaftungen, gewalttätigen Übergriffen, Entführungen, Verschleppungen und aussergerichtlichen Tötungen ausgesetzt gewesen. Einige politische Oppositionsparteien und Kandidat*innen seien von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen worden, während die Behörden regierungskritische

¹⁵ HRW, Tanzania: Bystanders Shot in Post-Election Crackdown, 19. März 2026.

¹⁶ Freedom House, Freedom in the World 2026 – Tanzania, März 2026.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Committee to Protect Journalists (CPJ), Tanzania suspends Jambo TV for querying inquiry into post-election killings, 13. April 2026: <https://cpj.org/2026/04/tanzania-suspends-jambo-tv-for-querying-inquiry-into-post-election-killings/>.

¹⁹ International Crisis Group (ICG), Crisis Watch Tanzania, Februar 2026: <https://www.crisisgroup.org/crisiswatch#overview>.

Websites abgeschaltet und den Zugang zu einigen Social-Media-Plattformen gesperrt hätten.²⁰ *Freedom House* berichtet von einer «Welle von Verhaftungen und Entführungen» von Oppositionspolitiker*innen und Menschenrechtsaktivist*innen im Vorfeld der Wahlen.²¹ Auch die NZZ schrieb in ihrem Artikel vom 20. März 2026, dass im Vorfeld der Wahlen Anwalt*innen, Aktivist*innen und Oppositionspolitiker*innen auf offener Strasse von Unbekannten gepackt wurden und verschwanden.²²

Gewalt gegen Regierungskritiker*innen. Am 16. Juni 2025 wurde der Regierungskritiker Japhet Matarra laut HRW von Unbekannten mit einer Metallstange bewusstlos geschlagen. Während er im Spital auf eine Operation wartete, wurde er erneut von Unbekannten attackiert.²³ *Freedom House* berichtet, dass Charles Kitima, ein römisch-katholischer Priester und Leiter der Bischofsorganisation «Tanzania Episcopal Conference» im Mai 2025 von zwei unbekannt Personen körperlich angegriffen wurde. Kitima sei für seine Kritik an der Regierung bekannt gewesen.²⁴

Entzug von Bewilligungen. Gemäss HRW entzogen Regierungsbehörden der «Ufufuo na Uzima Church» im Juni 2025 die Bewilligung, nachdem ihr Gründer, Bischof Josephat Gwajima, sich lautstark gegen Menschenrechtsverletzungen ausgesprochen hatte.²⁵ Auch *Freedom House* berichtete, dass Gwajimas Kirche die Bewilligung entzogen wurde, nachdem sich dieser gegen Festnahmen und erzwungenes Verschwindenlassen durch die Regierung ausgesprochen habe.²⁶

Transnationale Repression: Überwachung, versuchte und durchgeführte Entführungen von Kritiker*innen durch Unbekannte in Nachbarländern. Gemäss ICG vereitelte die kenianische Polizei am 22. Februar 2026 einen mutmasslichen Entführungsversuch eines im Exil lebenden tansanischen Menschenrechtsverteidigers und dessen gewaltsame Überführung nach Tansania. Dabei seien drei Personen festgenommen worden. ICG schreibt weiter, dass es im Jahr 2025 zu mehreren Angriffen und Entführungen gegen tansanische Aktivist*innen in Kenia gekommen sei.²⁷ HRW berichtete von der Entführung von Maria Sarungi Tsehai, einer bekannten Medieninhaberin und Kritikerin der tansanischen Präsidentin durch Unbekannte in Nairobi, Kenia. Nach ihrer Freilassung sagte Sarungi gegenüber Medien, dass sie den Grund für ihre Entführung in ihrer Tätigkeit als Whistleblowerin sehe und die Täterschaft Zugriff auf ihre Social-Media-Profile haben wollte.²⁸ Das OHCHR zeigt sich besorgt über Berichte von transnationaler Repression, einschliesslich der umfassenden Überwachung von Menschenrechtsverteidiger*innen

²⁰ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

²¹ Freedom House, Freedom in the World 2026 - Tanzania, März 2026.

²² NZZ, 60 Jahre lang war Tansania friedlich. Wieso verwandelte es sich in ein Land, das seine Bürger erschliessen lässt?, 20. März 2026.

²³ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

²⁴ Freedom House, Freedom in the World 2026 - Tanzania, März 2026.

²⁵ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

²⁶ Freedom House, Freedom in the World 2026 - Tanzania, März 2026.

²⁷ ICG, Crisis Watch Tanzania, Februar 2026.

²⁸ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Verstösse gegen tansanische Kritiker*innen in Nachbarländern dokumentieren.²⁹

3.1 Fälle von «Verschwindenlassen»

«Verschwindenlassen» und Verschleppen von Oppositionellen und Regierungskritiker*innen im Jahr 2024. Gemäss USDOS gab es im Jahr 2024 zahlreiche glaubwürdige Berichte über gewaltsames Verschleppen von Oppositionsführer*innen, Regierungskritiker*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen. USDOS führt in diesem Zusammenhang einen Bericht der lokalen Nichtregierungsorganisation *Tanganyika Law Society* an, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 11. August 2024 23 Fälle gewaltsamen Verschleppens dokumentiert hat. Andere Beobachter*innen hätten angegeben, dass allein im Juli und August 2024 zwischen 60 und 90 Personen verschwunden seien, darunter Mitglieder der «Chama Cha Demokrasia na Maendeleo» (CHADEMA-Partei) sowie Aktivist*innen der Zivilgesellschaft.³⁰

«Verschwindenlassen» von Kritiker*innen im Jahr 2025/26. HRW dokumentierte in seinem Bericht für das Jahr 2025 verschiedene Fälle von Entführungen und «Verschwindenlassen». So wurde der Oppositionelle Mpaluka Nyagali, bekannt als Mdude, am 2. Mai 2025 von Unbekannten in seinem Haus in Mbeya im Südwesten Tansanias verschleppt und geschlagen. Am 9. Juli 2025 wies das Oberste Gericht von Mbeya einen Antrag auf Habeas Corpus³¹ ab, der von seiner Frau Sije Mbigi eingereicht worden war. Mdudes Aufenthaltsort ist weiterhin unbekannt und die Polizei bestreitet jegliche Beteiligung an seiner Entführung. Im Oktober 2025 meldeten Angehörige den ehemaligen tansanischen Botschafter in Kuba und Regierungskritiker Humphrey Polepole als vermisst. Polepole war im Juni 2025 von seinem Amt zurückgetreten und hatte die regierende CCM-Partei öffentlich kritisiert, da sie sich nicht für die Wahrung der Menschenrechte, den Frieden und die Achtung der Menschen einsetze. Unter Berufung auf *UN-Menschenrechtsexpert*innen* berichtet HRW, dass zwischen 2019 und 2025 mehr als 200 Fälle von Verschwindenlassen von Oppositionsführer*innen, ihren Unterstützer*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen registriert wurden.³²

²⁹ OHCHR, Tanzania: UN experts condemn post-election lethal crackdown and digital blackout, 4. Dezember 2025.

³⁰ USDOS, 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Tanzania, 12. August 2025.

³¹ Habeas Corpus bezeichnet im Common Law das Recht jedes Verhafteten auf Haftprüfung durch ein Gericht, womit er oder sie sich vor willkürlichem Freiheitsentzug schützen kann.

³² HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

4 VORGEHEN GEGEN OPPOSITIONSPARTEI CHADEMA

4.1 Ereignisse im Jahr 2024

Verschleppung von CHADEMA-Führungsmitgliedern und -Jugendaktivist*innen. Freedom House und AI berichten in ihren jeweiligen Jahresberichten 2024 über das ungeklärte Schicksal von vier Regierungskritiker*innen, die mutmasslich von staatlichen Akteur*innen verschleppt wurden. Darunter ist Dioniz Kipanya, ein Funktionär der CHADEMA-Partei, welcher am 26. Juli 2024 verschwand, nachdem er nach einem Telefonat mit einer unbekanntenen Person sein Haus verlassen hatte. Deusedith Soka und Jacob Godwin Mlay, zwei Jugendaktivist*innen der CHADEMA-Partei, wurden am 18. August 2024 von einer Gruppe mutmasslicher Polizisten entführt.³³ Gemäss den von USDOS zitierten Beobachter*innen waren unter den 60 bis 90 Personen, die im Juli und August 2024 verschwanden, auch Mitglieder der CHADEMA.³⁴ *Africa Confidential*, ein zweiwöchentlich erscheinender Newsletter zu Politik und Wirtschaft in Afrika mit Sitz in London, berichtete am 22. Oktober 2024, dass Aisha Machano, die Pressesprecherin des Frauenflügels von CHADEMA einen Monat nach ihrer Entführung mit schweren Verletzungen in einem Wald aufgefunden wurde.³⁵

Entführung und Ermordung von CHADEMA-Mitglied. Ali Mohamed Kibao, ein hochrangiges Mitglied der CHADEMA-Partei wurde gemäss verschiedenen Berichten am 6. September 2024 auf der Fahrt von Dar es Salaam nach Tanga aus einem Bus entführt. Seine Leiche wurde zwei Tage später gefunden. Laut Obduktionsbericht wurde sein Körper mit Säure übergossen und wies Spuren von Misshandlungen auf.³⁶

Verhaftung von CHADEMA Anführer*innen und Mitgliedern. Am 11. August verhaftete die Polizei laut AI Mitglieder der CHADEMA-Partei, darunter den stellvertretenden Vorsitzenden und ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Tundu Lissu, den Generalsekretär John Mnyika, das Mitglied des Zentralkomitees Joseph Mbilinyi sowie über 500 jugendliche Anhänger*innen und fünf Journalist*innen. Die Verhaftung erfolgte auf dem Weg zu einer Versammlung im CHADEMA-Büro in Nyasa, Mbeya, im Südwesten Tansanias, kurz vor dem Internationalen Tag der Jugend am 12. August. Den Verhafteten wurde vorgeworfen, gegen das Verbot einer Jugendkonferenz verstossen und eine gewalttätige

³³ Freedom House, Freedom in the World 2025 - Tanzania, April 2025: <https://www.ecoi.net/en/document/2123587.html>.; AI, The State of the World's Human Rights; Tanzania 2024, 29. April 2025: <https://www.ecoi.net/en/document/2124687.html>.

³⁴ USDOS, 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Tanzania, 12. August 2025.

³⁵ Africa Confidential, Opposition cries foul over latest brutal attack and poll rigging, 22. Oktober 2024: <https://www.africa-confidential.com/article/id/15203/opposition-cries-foul-over-latest-brutal-attack-and-poll-rigging>.

³⁶ Freedom House, Freedom in the World 2026 - Tanzania, März 2026.; AI, The State of the World's Human Rights; Tanzania 2024, 29. April 2025.; New York Times (NYT), Killing of Tanzanian Opposition Official Adds to Fears of Pre-Election Crackdown, 10. September 2024: <https://www.nytimes.com/2024/09/10/world/africa/tanzania-opposition-official-killed.html>.

Demonstration geplant zu haben. Am nächsten Tag verhaftete die Polizei die Parteiführer Freeman Mbowe und John Pambalu, nachdem diese als Reaktion auf die Verhaftungen nach Mbeya gereist waren. Alle Parteiführer wurden am 13. August 2024 gegen Kautionsfreigabe freigelassen, die übrigen folgten in den darauffolgenden Tagen.³⁷ Auch USDOS berichtete über die Verhaftungen am 11. und 12. August 2024 auf dem Weg nach Mbeya. Demzufolge wurden dabei mehr als 520 Personen verhaftet, darunter Anführer*innen der Oppositionspartei CHADEMA und Mitglieder ihres Jugendflügels sowie Journalist*innen und Rechtsanwält*innen. Alle seien innerhalb von 48 Stunden wieder freigelassen worden, viele seien während ihrer Haft jedoch geschlagen worden. Gemäss einer Analyse des *Institute for Security Studies* (ISS) schien die Razzia im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen im November 2024 zu stehen. CHADEMA hatte Bedenken geäussert, dass diese nicht frei und fair verlaufen würden, vor allem weil die Durchführung der Wahlen weiterhin in der Verantwortung von Regierungsbeamt*innen und nicht einer unabhängigen Wahlkommission lag.³⁸ USDOS berichtete weiter über die Festnahme von 14 Personen am 23. September 2024, darunter Anführer*innen der CHADEMA und Journalist*innen. Von USDOS angeführten Medienberichten zufolge wurden die Journalist*innen später freigelassen, ohne dass ein Grund für ihre Festnahme genannt wurde, während die Polizei behauptete, die Führer*innen der CHADEMA seien wegen Missachtung eines Demonstrationsverbots festgenommen worden.³⁹

4.2 Ereignisse im Jahr 2025

Tundu Lissu, Vorsitzender von CHADEMA weiterhin in Haft. Freedom House, HRW und ISS berichten übereinstimmend von der Festnahme des CHADEMA-Vorsitzenden Tundu Lissu im April 2025. Dieser wurde im Zusammenhang mit der «No Reforms, No Election»-Kampagne inhaftiert, bei der er zum Boykott der Wahlen im Oktober aufrief, falls keine Wahlreformen verabschiedet werden sollten.⁴⁰ Lissu bleibt laut *Freedom House* und HRW weiter inhaftiert und wurde wegen «Veröffentlichung falscher Informationen»⁴¹ und Hochverrats angeklagt, wobei letzteres Vergehen mit der Todesstrafe geahndet wird.⁴² ICG berichtete, dass der Prozess gegen ihn am 9. Februar 2026 nach mehrmonatiger Unterbrechung wieder aufgenommen wurde.⁴³

CHADEMA von Wahlen 2025 ausgeschlossen. Kurz nach Lissus Verhaftung verbot die Unabhängige Nationale Wahlkommission (INEC) im April 2025 der CHADEMA-Partei die

³⁷ AI, *The State of the World's Human Rights*; Tanzania 2024, 29. April 2025.

³⁸ Institute for Security Studies (ISS), Samia Suluhu Hassan drops the pretence of reform, 9. Mai 2025: <https://issafrica.org/iss-today/samia-suluhu-hassan-drops-the-pretence-of-reform>.

³⁹ USDOS, 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Tanzania, 12. August 2025.

⁴⁰ Freedom House, *Freedom in the World 2026 - Tanzania*, März 2026.; HRW, *World Report 2026*; Tanzania, 4. Februar 2026.; ISS, Samia Suluhu Hassan drops the pretence of reform, 9. Mai 2025.

⁴¹ Freedom House, *Freedom in the World 2026 - Tanzania*, März 2026.

⁴² HRW, *World Report 2026*; Tanzania, 4. Februar 2026.

⁴³ ICG, *Crisis Watch Tanzania*, Februar 2026.

Teilnahme an den bevorstehenden Wahlen und Nachwahlen bis zum Jahr 2030, weil sie sich geweigert hatte, bis zum 12. April 2025 einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen.⁴⁴

4.3 Ereignisse im Jahr 2026

Verhaftung von Mitgliedern des CHADEMA-Frauenflügels; weiterhin Restriktionen für CHADEMA-Aktivitäten. Gemäss ICG setzte die Polizei am 8. März 2026 Tränengas gegen Mitglieder des Frauenflügels von CHADEMA (Bawacha) ein, als sie sich zum Internationalen Frauentag in der Stadt Musoma in der Region Mara versammelten. Die Polizei verhaftete 27 von ihnen unter dem Vorwurf «gewalttätiger Handlungen». Anfang März hatten die Behörden die Veranstaltung von Bawacha untersagt und dies mit der Suspendierung der politischen Aktivitäten der CHADEMA-Partei begründet. Am 24. März nahm das Berufungsgericht die Verhandlung über die Klage der CHADEMA auf, welche sich gegen die Verfügung vom Juni 2025 richtete, mit der ihre Aktivitäten und Vermögenswerte eingefroren wurden.⁴⁵

5 STRAFLOSIGKEIT

Straflosigkeit ist weit verbreitet. Mehrere Quellen berichten, dass Menschenrechtsverletzungen in Tansania oft straflos bleiben. HRW hält fest, dass Regierungskritiker*innen und Oppositionelle willkürlichen Verhaftungen, gewalttätigen Übergriffen, Entführungen, Verschleppungen und aussergerichtlichen Tötungen ausgesetzt sind, ohne dass die Behörden die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.⁴⁶ Laut USDOS ist Straflosigkeit bei der Polizei und anderen Sicherheitskräften sowie in zivilen Regierungsbereichen weit verbreitet, auch wenn die Regierung in einzelnen Fällen Schritte unternahm, um Beamte*innen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zu identifizieren und zu bestrafen.⁴⁷ ICG berichtet, dass Premierminister Mwigulu Nchemba am 16. Februar 2026 zwar eine Reihe von Fällen von Verschleppungen anerkannte, ohne jedoch auf das Ausmass des Problems und auf eine mögliche Verantwortlichkeit dafür einzugehen.⁴⁸

⁴⁴ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.; Freedom House, Freedom in the World 2026 - Tanzania, März 2026.

⁴⁵ ICG, March Trends and April Alerts, Tanzania, April 2026, S. 14: <https://www.crisisgroup.org/sites/default/files/crisiswatch/crisiswatch-march-2026-africa.pdf>.

⁴⁶ HRW, World Report 2026; Tanzania, 4. Februar 2026.

⁴⁷ USDOS, 2024 Country Reports on Human Rights Practices: Tanzania, 12. August 2025.

⁴⁸ ICG, Crisis Watch Tanzania, Februar 2026.

Unabhängigkeit und Rechtmässigkeit der Untersuchungskommission von der Opposition in Frage gestellt. Die tansanische Präsidentin hat unter internationalem Druck eine «unabhängige Kommission» eingesetzt, welche die «Ereignisse die vor und nach der Wahl zu Störungen der öffentlichen Ordnung geführt haben», untersuchen soll. Die Kommission besteht aus ehemaligen Amtsträger*innen und pensionierten Beamt*innen. Gemäss HRW ist unklar, ob das Mandat auch die Untersuchung der getöteten und verletzten Personen sowie die willkürlichen Festnahmen umfasst. Die Kommission hätte ihre Arbeit ursprünglich am 3. April 2026 abschliessen sollen.⁴⁹ Die unabhängige Nachrichtenplattform *Tanzania Insight* berichtete am 8. April 2026, dass die Untersuchungskommission aufgrund der umfangreichen Beweismenge eine 21-tägige Verlängerung erhalten hat und ihr Bericht neu am 24. April 2026 fällig sei.⁵⁰ Gemäss ICG stehen die tansanische Opposition und Zivilgesellschaft der Untersuchungskommission jedoch kritisch gegenüber. So erneuerte die CHADEMA-Partei ihre Forderung nach einer unabhängigen UN-Untersuchungskommission. Am 13. März wies der Oberste Gerichtshof eine Petition der Zivilgesellschaft zurück, in der die Rechtmässigkeit der präsidialen Untersuchungskommission angefochten wird.⁵¹

⁴⁹ HRW, Tanzania: Bystanders Shot in Post-Election Crackdown, 19. März 2026.

⁵⁰ Tanzania Insight, Commission of inquiry granted 21 more days to complete task, 8. April 2026: <https://tanzaniainsight.com/commission-of-inquiry-granted-21-more-days-to-complete-task/>.

⁵¹ ICG, March Trends and April Alerts, Tanzania, April 2026, S. 14.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter:

www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter:

www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT

© 2026 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.